



## **Statuten des Poker- und Töggelivereins PTV05**

*Version GV 2026, 17.01.2026*

## **I. Name und Sitz**

### **Art. 1, Name**

Der Poker- und Töggeliverein, kurz PTV05, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.

### **Art. 2, Sitz**

Rechtsdomizil des Vereins ist Baden.

## **II. Zweck des Vereins**

### **Art. 3, Zweck, Neutralität**

Der PTV05 ist eine Vereinigung ehrenwerter Gentlemen, die das Zusammensein und die Geselligkeit fördern, **sowie Freundschaften pflegt**. Nebst gesellschaftspolitischen Diskussionen wird vor allem der Sport in jeglicher Form und der Genuss von Lebensmittel gefördert.

### **Art. 4, Zugehörigkeit**

Der PTV05 ist ein unabhängiger Verein.

## **III. Vereinsstruktur**

### **Art. 5, Gremien**

~~Zur Erfüllung seines Zwecks werden im PTV 05 Gremien gebildet. Diese sind für ihr jeweiliges Teilgebiet verantwortlich, organisieren spezielle Anlässe etc.~~

~~In Gremien können alle Mitglieder mit Ausnahme der Passivmitglieder aufgenommen werden. In der Regel besteht ein solches aus drei Mitgliedern. Dem Vorstand steht es jedoch offen, bei Bedarf die Gremienmitgliederzahl zu erhöhen bzw. zu beschränken. Der Aktuar führt eine Liste mit aktuell Laufenden Gremien.~~

~~Ein Gremium wird vom Vorstand vorgeschlagen und eingesetzt und kann bei einer Generalversammlung endgültig eingeführt bzw. abgeschafft werden. Der Präsident eines Gremiums wird vom Gremium selbst bestimmt.~~

~~Gremienmitglieder werden angehalten ihre ihnen angetraute Aufgabe gewissenhaft, seriös und konsequent zu erledigen.~~

~~Die GV kann bei Bedarf Anforderungen an die einzelnen Gremien stellen.~~

~~Bei nicht gewissenhafter Ausführung der Gremienaufgaben, erstellt der Vorstand ein Pflichtenheft für das spezifische Gremium.~~

### **Folgende Gremien sind Teil des PTV 05:**

#### **)Töggeli-Gremium (TG)**

~~Das TG regelt das Tischfußballspiel im Verein. Diese sind möglichst nach den allgemeingültigen Regeln zu gestalten. Vereinsinterne Turniere werden durch das TG organisiert.~~

~~Das TG gewährleistet ein problemloser Tischfußballbetrieb.~~

#### **)Poker-Gremium (PG)**

~~Das PG regelt das Pokerspiel, damit eine eindeutige und vereinsgültige Regelauslegung des Pokerspiels entsteht. Spezielle Poker-Events werden durch das PG organisiert.~~

~~Das PG gewährleistet einen Problemlosen Pokerbetrieb.~~

#### **)PR-Gremium (PR-G)**

~~Das PR-G ist für die Repräsentation des Vereins nach aussen Verantwortlich (u.a. Website). Es handelt nur unter Auftrag des Vorstandes und ist nicht befugt, den Verein selbstbestimmt nach aussen zu Vertreten.~~

#### **)Kultur und Event-Gremium (KEG)**

~~Das KEG organisiert spezielle Vereinsanlässe wie Ausflüge, Feste, etc.~~

### **)Sonder-Gremien**

Für den Vorstand besteht die Möglichkeit, für spezielle Ereignisse oder Aufgabengebiete Sonder-Gremien einzusetzen. Diese bestehen bis zur folgenden GV, wo sie als ständige Gremien gewählt werden können.

## **IV. Organe**

### **Art. 6, Organe**

Die Organe des Vereins sind

- Generalversammlung (GV)
- Vorstand (VS)

### **Generalversammlung**

#### **Art. 7, Termin und Zusammensetzung**

Die GV als oberstes Organ findet in der Regel jährlich im **Januar** statt.

Sie setzt sich zusammen aus den

- Gründungsmitglieder
- Aktivmitgliedern
- Ehrenmitgliedern
- Veteranen
- Passivmitgliedern (ohne Stimmrecht, bei Bedarf Ausschluss)

#### **Art. 8, Ausserordentliche GV**

Eine ausserordentliche GV kann von einem fünftel der Mitglieder verlangt werden. Dabei werden die zu behandelnden Punkte an den Vorstand überreicht, welcher schnellstmöglich ein Durchführungsdatum zu bekannt zu geben hat. Eine ausserordentliche GV kann auch durch den Vorstand einberufen werden.

#### **Art. 9, Geschäfte**

Der GV obliegen folgende Geschäfte

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Mutationen
- ~~Abnahme der Jahresberichte der Gremien~~
- Abnahme der Jahresrechnung des Vereins
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Genehmigung des Budgets
- Festsetzung der Finanzkompetenz des Vorstandes
- Festsetzung des Jahresprogramms
- ~~Wahl des/der Präsident/-in~~
- Wahl des VS
- ~~Wahl der Gremienmitgliedern~~
- Wahl der übrigen Mitglieder des PTV05
- Ehrungen
- Genehmigung der Reglemente
- Statutenrevisionen
- Fusionen
- Vereinsauflösung
- Verschiedenes

#### **Art. 10, Eingabe für Anträge**

Anträge an die GV sind mindestens 14 Tage vorher schriftlich an den Vorstand einzureichen. In Ausnahmefällen können Anträge auch während der GV aufgebracht werden. Diese sind jedoch durch eine Spontanabstimmung (einfaches Mehr) von der Versammlung zu bewilligen.

#### **Art. 11, Einberufung, Beschlussfähigkeit**

Die Einladung zur GV erfolgt mit Bekanntgabe der Traktanden schriftlich. Sie hat mindestens 7 Tage vor der Versammlung zu erfolgen. Die auf diese Weise einberufene GV ist beschlussfähig.

**~~Art. 12, (Gestrichen per 06. März 2010)~~**

**Art. 13, Antragsrecht**

Sämtliche Mitglieder (mit Ausnahme der Passivmitglieder) sind an der GV stimmberechtigt und haben das Recht Anträge zu stellen.

**Art. 14, Wahlen und Abstimmungen**

Über die Vereinsgeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden, sofern nicht geheime Abstimmung oder Wahl beschlossen wird (einfaches Mehr der Stimmenden).

Wahlen bei mehr als einer Bewerbung können schriftlich durchgeführt werden.

Bei allen Abstimmungen, mit Ausnahme von Statutenrevisionen, Fusion, Auflösung und Mitgliederausschluss entscheidet das Einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das Einfache Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich.

**~~Art. 15, (Gestrichen per 06. März 2010)~~**

**~~Art. 16, (Gestrichen per 06. März 2010)~~**

**Vorstand**

**Art. 17, Zusammensetzung**

Der VS setzt sich zusammen aus

- Präsident
- Aktuar
- Kassier
- Vizepräsident
- evtl. Beisitzer

Der Vizepräsident kann gleichzeitig Kassier oder Aktuar sein. Sollte der Vizepräsident gleichzeitig eine dieser Positionen besetzen, so ist ein Beisitzer im Vorstand zu bestimmen.

Der Beisitzer wird vom VS gewählt.

Der VS ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Bei unentschiedenen Abstimmungen zählt die Stimme des Präsidenten Doppelt.

**Art. 18, Aufgaben**

Die Aufgaben des VS sind

- allgemeine Leitung des Vereins gemäss Statuten und Reglementen ~~und Pflichtenheften~~
- Vertretung nach aussen
- erstellen der Organigramme und Reglemente ~~und Pflichtenhefte.~~
- ~~Organisation der Gremien~~
- ~~Kompetenzverteilung an Gremien~~

**Art. 19, Einberufung**

Der VS berät sich, wenn es das Präsidium oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder als notwendig erachtet.

**Art. 20, Zeichnungsberechtigung**

Der Präsident oder Vizepräsident zeichnet zu Zweien mit dem Aktuar oder dem Kassier rechtsverbindlich.

Für Wertschriftenanlagen und Transaktionen zeichnen der Präsident und der Kassier zu Zweien. Für Kasse, Postcheck und Bankkontokorrent haben der Kassier und der Präsident Einzelunterschrift.

## **Revisoren**

### **Art. 21, Zusammensetzung**

Die Revisionskommission umfasst 2 Mitglieder. Sie bestimmen ihren Vorsitz selbst.  
~~Der Vorstand~~ Die GV wählt die Mitglieder der Revisionskommission.

### **Art. 22, Aufgaben**

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und Bilanz des Vereins, allfällige Fonds, Kassen von Kommissionen und Abrechnungen von Festanlässen. Sie erstatten der GV einen schriftlichen Bericht und stellen entsprechende Anträge an die GV.

## **Kassier**

### **Art. 23, Aufgaben**

Der Kassier hat die Vereinskassen nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Er erstellt eine Jahresbilanz auf die alljährliche Generalversammlung, die von den Revisoren zu prüfen ist.

## **Aktuar**

### **Art. 24, Aufgaben**

Der Aktuar führt Protokoll an Versammlungen und archiviert vereinsbetreffende Papiere.

## **V. Verwaltung**

### **Art. 25, Protokoll**

Über alle Generalversammlungen ist ein Protokoll zu führen.

### **Art. 26, Reglemente ~~und~~ Pflichtenhefte**

Die Detailaufgaben des VS ~~und der Gremien~~ sind in Reglementen ~~und~~ Pflichtenheften verbindlich zu umschreiben.

### **Art. 27, Zuständigkeit**

Für den Erlass der Reglemente ist die GV zuständig. ~~Für den Erlass der Pflichtenhefte ist der VS zuständig.~~

### **Art. 28, Archiv**

Der Verein unterhält ein Archiv zur Aufbewahrung aller wichtigen Aktenstücke und Gegenstände. Die näheren Bestimmungen sind durch ~~Reglemente Richtlinie und Pflichtenheft~~ festzulegen. Wichtige Dokumente sind im Archiv aufzubewahren. Änderungsstände müssen bei Dokumenten vermerkt werden. ~~Der Aktuar führt die aktuelle Änderungsstandliste.~~

## **VI. Mitgliedschaft und Ernennungen**

### **Art. 29, Mitgliederkategorien**

Folgende Mitgliederkategorien gibt es im PTV05:

#### **)Aktivmitglieder**

Als Aktivmitglieder werden Mitglieder bezeichnet, welche sich aktiv am Vereinsleben beteiligen und den vollen Mitgliederbeitrag bezahlen. Aktivmitglieder haben volles Stimmrecht bei Versammlungen und zahlen den vollen Jahresbeitrag.

### **)Passivmitglieder**

Passivmitglieder sind Mitglieder, welche sich nicht aktiv am Vereinsleben beteiligen und trotzdem dem PTV05 verbunden sein wollen. Personen welche sich als Aktivmitglieder bewerben wollen, werden zuerst ein Jahr auf Probe als Passivmitglieder dem Verein zugehören, danach können sie als Aktivmitglied aufgenommen werden; allerdings kann diese Passivmitgliedschaft jährlich von der GV um ein Jahr verlängert werden.

Passivmitglieder haben kein Stimmrecht an Versammlungen des Vereines und bezahlen einen verminderten Mitgliederbeitrag.

### **)Ehrenmitglieder**

Zu Ehrenmitgliedern können Aktivmitglieder (oder ehemalige Aktivmitglieder mit momentaner Passivmitgliedschaft) ernannt werden, welche mindestens 20 Jahre dem Verein angehören und dem Verein besonderen Verdienst geleistet haben. Sie haben volles Stimmrecht.

Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt.

### **)Veteranen**

Zu Veteranen können Mitglieder werden, die seit 35 Jahren dem Verein angehören. Veteranen werden auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt.

### **)Gründungsmitglieder**

Gründungsmitglieder sind Mitglieder, die bei der Gründungsversammlung vom 05. März 2005 die Gründung des PTV05 ermöglicht haben.

#### **Art. 30, Aufnahme von Mitgliedern**

Mitglied werden kann jede natürliche männliche Person welche volljährig ist. Eine Aufnahme ist nur auf Antrag eines Mitgliedes möglich. Zuerst erlangt der Aufzunehmende den Status eines Passivmitgliedes. Diesen Status hält er bis zur nächsten Generalversammlung, wo über die Aufnahme abgestimmt wird. Hierzu muss die Mehrheit der Mitglieder der Aufnahme zustimmen.

#### **Art. 31, Ausschluss von Mitgliedern**

Sollte sich ein Mitglied den Unmut der andern Vereinsmitglieder zugezogen haben, kann die GV über den Ausschluss dieses Mitgliedes abstimmen.

Der Antrag auf Ausschluss muss vor dem Versand der Einladungen zur GV, mit Unterschriften von mindestens 20% der Vereinsmitglieder, schriftlich dem Präsidenten oder dessen Stellvertretern überreicht werden. Ein Ausschluss erfolgt, wenn die Generalversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit diesem Antrag zustimmt.

Ausgeschlossene haben nach dem Ausschluss die Generalversammlung zu Verlassen.

#### **Art. 32, Mindestalter**

Das Mindestalter für Aktivmitglieder beträgt 18 Jahre. Für die Passivmitgliedschaft gilt keine Altersbegrenzung.

#### **Art. 33, Austritt**

Austrittsgesuche haben schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. **Es besteht kein Anrecht auf Rückforderung des Jahresbeitrags.**

## **VII. Finanzen**

#### **Art. 34, Geschäftsjahr**

Das Vereinsjahr schliesst jeweils auf den **Monat März 31. Dezember.**

#### **Art. 34<sup>bis</sup>, zu haltende Aktiven**

Ende des Vereinsjahres soll der Kontostand nie mehr als die Summe aller Mitgliederbeiträge eines Jahres betragen. Allfällige Überschüsse sind spätestens anlässlich der GV in Speis und Trank oder andere, dem Vereinszweck dienende Dinge zu investieren.

### Art. 35, Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins sind insbesondere

- Mitgliederbeiträge
- Erträge des Vereinsvermögens
- Gewinne aus Veranstaltungen
- freiwillige Beiträge und Schenkungen
- Verschiedenes

### Art. 36, Ausgaben

Die Ausgaben des Vereins sind insbesondere

- ~~Verschleissmaterial~~–Verschiedenes (Töggelikasten, Karten, Gravur Pokale, Ehrungen, etc.)
- Verwaltungskosten
- ~~Beiträge an Gremien zwecks Anschaffungen~~
- Vereinsanlässe, wird an der GV festgesetzt wobei pro Anlass 150 CHF verwendet werden dürfen
- weitere durch die GV oder den VS beschlossene Ausgaben
- ausserordentliche Ausgaben ausserhalb des Budgets, gemäss der jährlich von der GV zu beschliessenden Ausgabenkompetenz.

### Art. 37, Mitgliederbeiträge

Die Art und Höhe ~~der Mitgliederbeiträge des Mitgliederbeitrags (MB)~~ wird ~~jährlich~~ durch GV-Beschluss festgesetzt und muss mindestens 5 Fr. betragen.

Sie betragen

- |                                             |                                            |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------|
| • <del>für Aktivmitglieder (inkl. GM)</del> | <del>100</del> — Fr.-MB                    |
| • für Passivmitglieder                      | 99 — Fr. MB – 1 Fr.                        |
| • für Ehrenmitglieder                       | 1 — Fr.-MB – 2 Fr.                         |
| • für Veteranen                             | 1 — Fr.-MB – 3 Fr.                         |
| • für Gönner                                | freie Beitragswahl, jährlich oder einmalig |

### Art. 38, Gönner

Sympathisanten des PTV05, die nicht Mitglied werden wollen, können dem PTV05 als Gönner dienen. Ihre Beiträge sind frei wählbar.

~~Es wird ein Verzeichnis der Gönner geführt. Gönner die nicht in diesem geführt werden wollen, haben dies dem Aktuar mitzuteilen.~~

Der VS kann die wichtigsten Gönner zu den Generalversammlungen bzw. Vereinsversammlungen einladen. Dies geschieht im Ermessen des VS. Gönner haben an diesen Versammlungen kein Stimmrecht.

### Art. 39, Vermögensanlage

Der Grossteil des Vereinsvermögens darf nur in guten schweizerischen Vermögenswerten angelegt werden. Der VS bezeichnet die Stelle, bei der die Wertschriften deponiert und die zur Geschäftsführung nicht notwendigen Gelder zinstragend anzulegen sind.

Es dürfen maximal 50% des Vereinsvermögens riskant angelegt werden. Als riskant werden Anlagen mit Zinseneinnahmen über 15% (Wucher) angesehen. Riskante Geldanlagen sind von der GV zu genehmigen.

### Art. 40, Fonds, Stiftungen

Der Verein kann für bestimmte Zwecke Fonds errichten. Über die Errichtung, Verwaltung und Aufhebung beschliesst die GV.

### Art. 41, Verwaltung Fonds und Sitzungen

Die Fonds sind nicht Bestandteil der Jahresrechnung. Sie sind gesondert zu verwalten und auszuweisen, müssen aber in der Bilanz (Vermögensrechnung) ersichtlich sein.

### Art. 42, Haftbarkeit

Der Verein haftet mit seinem ganzen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen strafbare Handlungen.

## **VIII. Revisions- und Vollzugsbestimmungen**

### **Art. 43, Teilrevision**

Änderungen einzelner Artikel der Statuten können nur an der GV mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen vorgenommen werden.

### **Art. 44, Totalrevision**

Eine Totalrevision der Statuten kann durch die GV mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

### **Art. 45, Besondere Fälle**

Für alle Fälle, die durch diese Statuten nicht geregelt sind, sind die Schweizer Gesetze bestmöglich einzuhalten.

### **Art. 46, Auflösung**

Die Auflösung des PTV05 kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen GV mit einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

### **Art. 47, Vermögensverwendung bei Vereinsauflösung**

Bei einer Auflösung des Vereins ist das gesamte Vermögen inkl. den Fonds den Mitgliedern anteilmässig der Dauer ihrer Vereinszugehörigkeit zu übergeben.

### **Art. 48, Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 05. März 2005 genehmigt und treten nach Annahme am 5. März 2005 in Kraft.

Die Statuten wurden im Jahr 2010, **sowie im Jahr 2018 und 2026** revidiert. Die Genehmigung der Revisionen erfolgten dabei anlässlich der Generalversammlung vom 6. März 2010, **sowie vom 3. März 2018 und 17. Januar 2026.**

Vorstand des PTV05

Präsident

.....  
Daniel Hauswirth

Vizepräsident

.....  
Christian Corica

Kassier

.....  
Josua Hauser

Aktuar

.....  
Marco Schneider